

Nachhaltigkeitsplattform Brandenburgⁱ und Brandenburg 21 e.V.ⁱⁱ

Stellungnahme zum Entwurf der Neufassung der Brandenburger Kommunalverfassung durch die Arbeitsgruppe Nachhaltige Kommune unter Leitung von Marion Piek (Brandenburg 21 e.V.)

3. Juli 2023

Wir begrüßen es, dass die Kommunalverfassung den neuen Lebenswirklichkeiten der Menschen und Anforderungen an die Gemeinden, Landkreise und Ämter angepasst und modernisiert wird.

Trotz der Krisensituation durch Pandemiefolgen und dem Krieg in der Ukraine sind die Städte und Gemeinden gefordert, auch die zentralen Zukunftsprojekte nicht aus dem Blick zu verlieren. „Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Energiewende sind wichtiger denn je. Wir müssen trotz der aktuellen Lage in die Zukunft denken und als kommunale Ebene auch eine Vorbildfunktion einnehmen“, stellten der Präsident des DStGB Ralph Spiegler und der Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg bereits im Juni 2022 klarⁱⁱⁱ. Weiter heißt es: „Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen wir als Kommunen finanziell und organisatorisch auch handlungsfähig sein. Dazu müssen die Rahmenbedingungen stimmen.“

Diese Chance die Rahmenbedingen zu gestalten, bietet sich hier im Land Brandenburg mit der Neufassung der Kommunalverfassung nun in besonderer Weise und sollte mutig genutzt werden.

Daher möchten wir als Arbeitsgruppe (AG) nachhaltige Kommune der Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg und als Verein Brandenburg 21 gemeinsam zu drei ausgewählten Punkten des Entwurfs der Kommunalverfassung Stellung nehmen und Änderungsvorschläge machen.

§2 Aufgaben und Erstattung von Kosten

Die „harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung“ ist eine sehr offene Formulierung. Diese schlagen wir vor zu konkretisieren mit „sozialverträglich und an den Zielen der Nachhaltigkeit orientiert“. Damit würde Nachhaltigkeit als Orientierung kommunalen Handelns und Ausdruck des politischen Willens in geeigneter Weise genannt werden.

Der Klimaschutz soll in die Aufzählung der pflichtigen Aufgaben aufgenommen werden, was begrüßt wird. Allerdings werden die äußerst dringenden Aufgaben zur Klimaanpassung (z.B. Hitzeplan) der Gemeinden nicht genannt.

Schließlich: „Reinlichkeit“ beschreibt den Willen zur Reinheit oder Sauberkeit, gewünscht ist aber die Sauberkeit oder auch Reinheit. Daher schlagen wir vor, diesen Begriff auszutauschen

Änderungsvorschlag

Wir schlagen demnach folgende Änderungen vor:

Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören unter anderem die harmonische, sozial verträgliche und an den Zielen der Nachhaltigkeit orientierte Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit (...) sowie der Schutz des Klimas und der natürlichen Umwelt, die Klimaanpassung und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Hygiene und Sauberkeit (...).

§17 neu (§19 alt) Beiräte und Beauftragte

Wir begrüßen es, dass der Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Bildung von Beiräten und Ernennung von Beauftragten erweitert wird.

Allerdings sehen wir es als problematisch an, dass die Beiräte nach wie vor nur als Vertretungen von Personengruppen eingesetzt werden dürfen. Diese Aufgabe wird üblicherweise durch Interessenvertretungen wahrgenommen. Der Beirat als beratendes Gremium sollte jedoch auch für fachliche Fragestellungen, wie z.B. Nachhaltigkeitsbeirat, Klimaschutzbeirat oder Bildungsbeirat einberufen werden können.

Änderungsvorschlag

Daher schlagen wir ein Modell mit den drei Gremien Interessensvertretungen, Beiräte und Beauftragte vor.

Bezogen auf Nachhaltigkeitsthemen würde damit eine Arbeitsform ähnlich der auf Ebene des Bundes (Rat für nachhaltige Entwicklung) sowie des Landes (Nachhaltigkeitsbeirat des Landes Brandenburg) ermöglicht werden.

§ 20 Ehrenamtliche Tätigkeit

Im Sinne der Stärkung des demokratischen Gemeinwesens und der Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, sehen wir es als schwierig an, dass beim Punkt „Ehrenamtliche Tätigkeit“ auch zukünftig nur die Verpflichtung der Menschen zum Ehrenamt Erwähnung finden soll, aber nicht die Wertschätzung für die Personen, die freiwillig diese Aufgaben erfüllen.

Änderungsvorschlag

Ein neuer Abs. (1) sollte beschreiben, dass die Kommunen (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) das Ehrenamt in ihrer und für ihre Gemeinde unterstützen und das Engagement der ehrenamtlich tätigen Personen wertschätzen.

Auch sollte im aktuellen Abs. (1) die „nebenberufliche Übernahme von Verwaltungsgeschäften“ beispielhaft beschrieben werden, um die Art der Einsatzmöglichkeiten zu verdeutlichen, „z.B. als Helfer und Helferinnen bei Wahlen“.

Alternativ könnte der Titel und Text von § 20 geändert werden in: „Nebenberufliche Übernahme von Verwaltungsgeschäften“. Das würde dem tatsächlichen Inhalt entsprechen und nicht das von der Politik viel gelobte Ehrenamt als solches ungewollt politisch beschädigen

Irritierend empfinden wir das Festhalten in diesem Entwurf an einer Ordnungsgebühr, im Falle der Verweigerung eines solchen Ehrenamtes. Dieses sollte doch (wenn überhaupt notwendig) an anderer Stelle (Hauptsatzung o.ä) Platz finden.

Abschließend sei angemerkt, dass die AG nachhaltige Kommune der Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg und Brandenburg 21 bisher nicht zum Verteiler zur Unterrichtung gem. Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg gehörten

Beide Akteure verstehen sich als Stimme der Kommunen auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung. Es wäre es ein Zeichen für mehr Demokratie, Partizipation und Wertschätzung, wenn wir zukünftig in solche Prozesse direkt einbezogen würde, soweit es unsere Belange betrifft.

ⁱ Mehr Informationen zur Nachhaltigkeitsplattform Brandenburg: www.plattform-bb.de . Die Nachhaltigkeitsplattform wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) finanziert.

ⁱⁱ Brandenburg 21 – Verein für nachhaltige kommunal- und Regionalentwicklung im Land Brandenburg e.V. engagiert sich, aus der Lokale Agenda 21-Bewegung kommend, seit 2006 an der Schnittstelle Kommune – Zivilgesellschaft für Nachhaltigkeitsprozesse in den Kommunen: www.nachhaltig-in-brandenburg.de. Der Verein ist seit 2016 Träger des vom Bundeskanzleramt finanzierten Projektes Regionale Netzstellennachhaltigkeitsstrategien RENN.mitte in Brandenburg (www.renn-netzwerk.de/mitte).

ⁱⁱⁱ Nachhaltigkeit als kommunale Querschnittsaufgabe“, Zitat aus der Pressemitteilung 6/22 des DSTGB, <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/nachhaltigkeit-als-kommunale-querschnittsaufgabe/06-pm-dkk-280622-1.pdf?cid=q0m>